

**pariasek holper** Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek  
Mag. Beate Holper  
Heinrichsgasse 4  
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55  
fax (+43 1) 533 28 55 28  
mail office@anwaltwien.at  
web www.anwaltwien.at

An das  
Handelsgericht Wien  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

**per WEB-ERV übermittelt**

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien  
BLZ 32000  
Konto Nr.: 1-09.553.900  
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900  
BIC: RLNWATWW  
UID: ATU 61434825

Wien, am 22.03.2023

**GZ 59 Nc 2/22h**

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der  
**GoLending AT GmbH**  
ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND)

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek  
Rechtsanwalt  
Heinrichsgasse 4  
1010 Wien

**Dritter Bericht der Kuratorin**

1-fach  
GS an MV

I. In umseits bezeichneter Kuratelsache erstatte ich im Anschluss an meinen zweiten Bericht vom 11.11.2022 nachstehenden

### **Dritten Bericht:**

#### **1. Kuratelverfahren**

In diesem Verfahren bin ich im Wesentlichen damit beschäftigt, das Insolvenzverfahren zu beobachten und den von mir vertretenen Anleihegläubigern entsprechend zu berichten. Die Anzahl der Anleihegläubiger, die sich bei mir gemeldet und eine Forderung bei mir intern angemeldet haben, hat sich im Vergleich zum letzten Bericht nicht geändert. Es handelt sich um neun Anleger mit einem Gesamtvolumen von € 1.010.000,00. Eine weitere, mir angekündigte Forderung, wurde bis dato nicht angemeldet.

Die von mir im Insolvenzverfahren angemeldete Forderung wurde zwischenzeitig, nach Einschränkung durch mich auf € 2.839.805,32, anerkannt und festgestellt.

#### **2. Insolvenzverfahren**

Zum Insolvenzverfahren ist nachstehendes zu berichten.

Der Masseverwalter ist vordringlich damit beschäftigt, die aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen als offen aufscheinenden Forderungen einbringlich zu machen. Wie schon in meinem letzten Bericht dargetan, stellt sich dies insofern als einigermaßen schwierig dar, als Forderungen schlicht uneinbringlich sind, da die Schuldner der Darlehensforderungen selbst insolvent oder offene Forderungen falsch verbucht wurden.

Jedenfalls aber ist es dem Masseverwalter bereits gelungen, einige Forderungen einbringlich zu machen. Neben der Forderung aus der Verrechnung über € 300.000,00, über die ich schon berichtet habe, konnten weitere rund € 32.700,00 im Zusammenhang mit der Verwertung von Fahrnissen und der Rückstellung des Bestandobjektes für die Masse lukriert werden.

Darüber hinaus gelangen laufend Ratenzahlungen für die von der Schuldnerin begebenen Darlehen ein. Diese Ratenzahlungen variieren stark zwischen € 300,00 und € 3.000,00.

Teilweise betreibt der Masseverwalter Forderungen auch exekutiv. Von den bei Verfahrenseröffnung laut OP-Liste offenen Forderungen zugunsten der Schuldnerin über rund € 7,5 Mio. kristallisierten sich jedenfalls bereits Forderungen im Ausmaß von rund € 6,0 Mio. als uneinbringlich heraus. In den überwiegenden Fällen wurden die Schuldner ihrerseits insolvent.

Was die Verbindlichkeiten der Schuldnerin betrifft, so beträgt das Volumen der angemeldeten Forderungen nunmehr rund € 19,1 Mio., von denen € 3,1 Mio. anerkannt und € 16,0 Mio. bestritten sind. Die größte anerkannte Forderung ist jene, die ich selbst zugunsten der Anleger angemeldet habe. Diese Forderung über € 2.839.805,32, das ist das Anleihenominale von € 2,799 Mio. zuzüglich Zinsen bis zur Insolvenzeröffnung (ON 317) wurde festgestellt.

Der Großteil der bestrittenen Forderungen (knapp über € 15,0 Mio.) betrifft die von der Schuldnerin begebenen Nachrangdarlehen. Diesbezüglich hatte ich berichtet, dass der Masseverwalter noch mit der Prüfung beschäftigt ist, ob diese Nachrangdarlehen im Insolvenzverfahren überhaupt zu berücksichtigen sind. Denn Nachrangdarlehen zeichnen sich ja dadurch aus, dass sie „nachrangig“ sind und solange nicht bedient werden, als alle anderen Gläubiger nicht voll befriedigt wurden. Im Falle einer Insolvenz bedeutet dies in der Regel, dass die Nachranggläubiger gerade nicht berücksichtigt werden.

Viele der Nachrangdarlehensgeber führen, vertreten durch die LIKAR Rechtsanwälte GmbH, Verfahren gegen die Schuldnerin, wobei diese allesamt bereits vor Insolvenzeröffnung begonnen wurden. Mehrere Verfahren sind zwischenzeitig so weit vorangeschritten, dass sich aktuell der Oberste Gerichtshof damit befasst. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Leider hat entgegen des ausdrücklichen Ersuchens des Masseverwalters die LIKAR Rechtsanwälte GmbH, viele dieser Verfahren fortgesetzt, obwohl es wirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre, das Ausgang des ersten beim OGH anhängigen Verfahren abzuwarten. Aufgrund dieser Verfahrensfortsetzungen ist der Masseverwalter genötigt, in diese Verfahren einzutreten, wodurch sich aufgrund der hier nun aufzuwendenden Kosten das Massevermögen stetig vermindert. Der Masseverwalter führt derzeit mehr als 50 Verfahren! Auch die (Unter)Gerichte erhoffen sich Klarheit durch eine Entscheidung des OGH. Ob es diese Klarheit geben wird, ist jedoch leider ungewiss,

da es bei den anhängigen Verfahren um die Nachrangklausel geht, nach welcher „die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht verlangt werden (kann), wie dies bei der Emittentin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Mittlerweile ist jedoch durch die Insolvenzeröffnung ein anderer Nachrangfall eingetreten.

Es sind bereits zehn Verfahren beim OGH anhängig und es könnten in Bälde weitere drei hinzukommen.

Abschließend führt der Masseverwalter in diesem Zusammenhang noch aus, dass die Rechtslage jedenfalls nicht eindeutig ist. In einem gleichgelagerten Fall wurde nun die Klage eines Nachrangdarlehensgebers sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz abgewiesen. Es ist also der Ausgang des Verfahrens vor dem OGH abzuwarten, bevor hier eine weitere Aussage getroffen werden kann. Hievon wird es maßgeblich abhängen, ob und gegebenenfalls mit welcher Insolvenzquote die derzeit zu berücksichtigenden Gläubiger bedient werden. Dringen die Nachranggläubiger durch, erhöht sich das zu berücksichtigende Forderungsvolumen derart, dass sich die Quotenaussichten drastisch verschlechtern.

\*\*\*

Ich werde weiterhin mit dem Insolvenzverwalter Kontakt halten und mich laufend über die Entwicklung des Insolvenzverfahrens informieren. Nach derzeitigem Ermessen ist mit einer kleinen Quote für die von mir vertretenen Anleihegläubiger zu rechnen. Ich ersuche, den Akt zur weiteren Berichterstattung mit 01.06.2023 zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek  
als zu GZ 28 S 84/22i  
bestellte Kuratorin der Anleihe AT0000A1VKQ9